

Leistungsbeurteilungskriterien

Mag. Charlotte Kral

Latein 5.Klasse

Gültig im Schuljahr 2022/23



Die Jahresnote im Fach Latein setzt sich aus allen Schularbeiten und allen Leistungen im Rahmen der Mitarbeit zusammen. Verschiedene Formen der Leistungsfeststellung sind als gleichwertig anzusehen. Es sind jedoch Anzahl, stofflicher Umfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Leistungsfeststellungen mit zu berücksichtigen.

a) **Schularbeiten** (in 5.Klasse insgesamt 3 Schularbeiten: 1 einstündige im Wintersemester, 2 einstündige im Sommersemester)

b) **Mitarbeit**

Die Mitarbeit setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

- in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche und schriftliche Leistungen (z.B. Schulübungen, Übersetzungen, Referate, ...)

- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen (z.B. Grammatikwiederholungen, Vokabelwiederholungen, Stundenwiederholungen, ...) einschließlich der Bearbeitung von Hausübungen.

Hausübungen aller Art (Übersetzen, Übungen, Informationen beschaffen, Lesen, Vokabel schreiben, ...) sind selbstständig zu machen und mitzubringen. Qualität zählt dabei nicht, sondern der Versuch, sie möglichst vollständig, ordentlich und alleine zu erfüllen. Der Stoff der Hausübung muss gekannt werden und wird gegebenenfalls kontrolliert.

- Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe (z.B. konstruktiv zum Unterrichtsgeschehen beitragen, ...)

- Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten (z.B. Stoffgebiete korrekt wiedergeben oder erklären können, eigene Schlüsse ziehen, ...)

- Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden. (z.B. Arbeitsaufträge konzentriert und korrekt ausführen, mündliche oder schriftliche Schulübungen, Wiederholungen, ...)

Bei der Mitarbeit sind Leistungen zu berücksichtigen, die der Schüler in Alleinarbeit erbringt und Leistungen des Schülers in der Gruppen- und Partnerarbeit.

c) nur gegebenenfalls (z.B. auf Wunsch einer Schülerin/eines Schülers) mündliche Prüfungen

Mag. Charlotte Kral und Dr. Renate Kurzmann

Latein 6., 7., und 8. Klasse (NOVI)

Gültig im Schuljahr 2022/23

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen,... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Wesentliche Bereiche:

Folgende im Lehrplan festgesetzte Kompetenzen sind die wesentlichen Bereiche, die für eine positive Beurteilung im *Fach Latein* überwiegend erfüllt sein müssen:

6.Klasse:

Wintersemester 2022/23 Elementarunterricht:

Kompetenzmodul 3 (6.1)

- 1) **Übersetzungskompetenz:** – Kenntnisse der lateinischen Morphologie (zB Verb: Partizipia; Konjunktiv aktiv und passiv, nd-Formen) und Syntax (zB satzwertige Konstruktionen, konjunktivische Haupt- und Gliedsätze) und der Wortbildungslehre erweitern und vertiefen – den Basiswortschatz ausbauen und festigen und den Umgang mit dem Wörterbuch erlernen
- 2) **Interpretationskompetenz:** – vertiefte Einsichten in die antike Kultur und ihr Fortwirken gewinnen

Sommersemester 2022/23 Lektürephase:

Kompetenzmodul 4 (6.2)

- 1) **Übersetzungskompetenz „Basis“** – Kenntnisse der lateinischen Morphologie (zB Verb: Partizipia; Konjunktiv aktiv und passiv, nd-Formen) und Syntax (zB satzwertige Konstruktionen, konjunktivische Haupt- und Gliedsätze) und der Wortbildungslehre erweitern und vertiefen
- 2) **Übersetzungskompetenz Lektüre „Schlüsseltexte aus der europäischen Geistes- und Kulturgeschichte“** – ab dem Beginn der Lektürephase die Kenntnisse der Morphologie und Syntax nach den Erfordernissen der Textsorte vertiefen und erweitern – die effiziente Benutzung des Wörterbuchs trainieren
- 3) **Interpretationskompetenz „Schlüsseltexte aus der europäischen Geistes- und Kulturgeschichte“** – anhand von einfachen Beschreibungen nichteuropäischer Lebensformen eigene Standpunkte reflektieren und Toleranz für das Anders-Denken und Anders-Sein entwickeln – Verständnis gewinnen für den Einfluss der Romanisierung auf die Regionen Europas unter Berücksichtigung der Austria Latina – anhand von einfachen Texten aus Bibel und Hagiographischen Texten das Christentum als prägende Kraft Europas kennen lernen

7.Klasse

Wintersemester 2022/23

Kompetenzmodul 5 (7.1)

- 1) **Übersetzungskompetenz**
„Der Mensch in seinem Alltag“ – anhand von verschiedenen Texten und Textsorten mit dem Alltagsleben in unterschiedlichen sozialen Gefügen und Epochen vertraut werden
„Mythos und Rezeption“ – wirkungsmächtige Beispiele des antiken Mythos kennen lernen und sein Fortleben in verschiedenen Bereichen der Kunst und Literatur anhand von Beispielen nachvollziehen
- 2) **Interpretationskompetenz**
„Der Mensch in seinem Alltag“ – mit dem Alltagsleben in unterschiedlichen sozialen Gefügen und Epochen vertraut werden und durch Vergleich mit der eigenen Lebenssituation ein erweitertes Kulturverständnis gewinnen
„Mythos und Rezeption“ – wirkungsmächtige Beispiele des antiken Mythos kennen lernen und sein Fortleben in verschiedenen Bereichen der Kunst und Literatur anhand von Beispielen nachvollziehen

Sommersemester 2022/23

Kompetenzmodul 6. (7.2)

- 1) **Übersetzungskompetenz**

„**Politik und Rhetorik**“ – durch die Lektüre von historischen und philosophischen Texten Grundkenntnisse über mögliche Staats- und Gesellschaftsformen und ihre Entwicklung kennen lernen
 „**Liebe, Lust und Leidenschaft**“ – die dichterischen Darstellung von persönlichen Empfindungen und zwischenmenschlichen Beziehungen kennen lernen

2) Interpretationskompetenz

„**Politik und Rhetorik**“ – die Mittel der Rhetorik als Instrument politischer und gesellschaftlicher Prozesse verstehen lernen
 „**Liebe, Lust und Leidenschaft**“ – die Bedeutung von Liebe und Partnerschaft für die eigene Lebenswelt reflektieren

8.Klasse

Wintersemester 2022/23

Kompetenzmodul 7 (8.1)

1) Übersetzungskompetenz

„**Heiteres und Hintergründiges**“ – am Beispiel der kleinen Form wie Epigramm, Anekdote und Fabel erleben, wie gesellschaftliche und politische Missstände und menschliche Schwächen in humoristischer Weise thematisiert und kommentiert werden

„**Formen der Lebensbewältigung**“ – sich anhand von Texten philosophischen und religiösen Inhalts mit Grundfragen der menschlichen Existenz beschäftigen

„**Fachsprachen und Fachtexte**“ - fachsprachliche Termini aus Bereichen wie Medizin, Mathematik, Naturwissenschaften und Recht mit Hilfe des bisher erworbenen Wortschatzes und der Wortbildungslehre erschließen

2) Interpretationskompetenz

„**Heiteres und Hintergründiges**“ – am Beispiel der kleinen Form wie Epigramm, Anekdote und Fabel erleben, wie gesellschaftliche und politische Missstände und menschliche Schwächen in humoristischer Weise thematisiert und kommentiert werden

„**Formen der Lebensbewältigung**“ – Lösungsmodelle, wie sie die antike Philosophie und religiöse Denkmodelle bieten, als Anregung für die eigene Lebensbewältigung und Sinnfindung nutzen lernen

„**Fachsprachen und Fachtexte**“ – anhand der Lektüre von Sachtexten wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse von der Antike bis zur Neuzeit nachvollziehen und Latein als zentrale und prägende Sprache der Wissenschaft kennen lernen

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

a) **Schularbeiten** (6. Klasse: 2 einstündige im Wintersemester, 1 zweistündige im Sommersemester; 7. Klasse: 1 zweistündige im Wintersemester, 1 zweistündige im Sommersemester; 8.Klasse 1 dreistündige im Wintersemester)

b) **Mitarbeit**

Die Mitarbeit setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

- in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche und schriftliche Leistungen (z.B Schulübungen, Übersetzungen, Referate, ...)

- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen (z.B. Grammatikwiederholungen, Vokabelwiederholungen, Stundenwiederholungen, ...) einschließlich der Bearbeitung von Hausübungen.

Hausübungen aller Art (Übersetzen, Übungen, Informationen beschaffen, Lesen, Vokabel schreiben, ...) sind selbstständig zu machen und mitzubringen. Qualität zählt dabei nicht, sondern der Versuch, sie möglichst vollständig, ordentlich und alleine zu erfüllen. Der Stoff der Hausübung muss gekannt werden und wird gegebenenfalls kontrolliert.

- Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe (z.B. konstruktiv zum Unterrichtsgeschehen beitragen, ...)

- Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten (z.B. Stoffgebiete korrekt wiedergeben oder erklären können, eigene Schlüsse ziehen, ...)

- Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden. (z.B. Arbeitsaufträge konzentriert und korrekt ausführen, mündliche oder schriftliche Schulübungen, Wiederholungen, ...)

Bei der Mitarbeit sind Leistungen zu berücksichtigen, die der Schüler in Alleinarbeit erbringt und Leistungen des Schülers in der Gruppen- und Partnerarbeit.

c) nur gegebenenfalls (z.B. auf Wunsch einer Schülerin/eines Schülers) mündliche Prüfungen

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zur Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Leistungsbeurteilungskriterien

Mag. Charlotte Kral

Modul Latein Fortsetzung 8.Klasse

Gültig im Schuljahr 2022/23

Die Semesternote in dem Modul Latein 8.2 setzt sich aus allen Leistungen im Rahmen der Mitarbeit zusammen.

Wesentliche Bereiche:

Folgende Kompetenzen sind die wesentlichen Bereiche, die für eine positive Beurteilung im Modul Latein Fortsetzung 8.Klasse überwiegend erfüllt sein müssen:

Sommersemester 2022/23 Modul Latein 8.2:

- 1) Übersetzungskompetenz:** – Kenntnisse der lateinischen Morphologie und Syntax und der Wortbildungslehre vertiefen und festigen, den Umgang mit dem Wörterbuch perfektionieren. Texte aus allen Themen des Lehrplans (siehe Beurteilungskriterien 6-8.Klasse) bearbeiten können.
- 2) Interpretationskompetenz:** – In allen Themen des Lehrplans vertiefte Einsichten gewinnen, Interpretationsaufgabenformate festigen, tiefgehendes Verständnis erarbeiten

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft:

Mitarbeit

Die Mitarbeit setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

- in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche und schriftliche Leistungen (z.B. Schulübungen, Übersetzungen, Referate, ...)

- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen (z.B. Grammatikwiederholungen, Vokabelwiederholungen, Stundenwiederholungen, ...) einschließlich der Bearbeitung von Hausübungen.

Hausübungen aller Art (Übersetzen, Übungen, Informationen beschaffen, Lesen, Vokabel schreiben, ...) sind selbstständig zu machen und mitzubringen. Qualität zählt dabei nicht, sondern der Versuch, sie möglichst vollständig, ordentlich und alleine zu erfüllen. Der Stoff der Hausübung muss gekonnt werden und wird gegebenenfalls kontrolliert.

- Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe (z.B. konstruktiv zum Unterrichtsgeschehen beitragen, ...)

- Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten (z.B. Stoffgebiete korrekt wiedergeben oder erklären können, eigene Schlüsse ziehen, ...)

- Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden. (z.B. Arbeitsaufträge konzentriert und korrekt ausführen, mündliche oder schriftliche Schulübungen, Wiederholungen, ...)

Bei der Mitarbeit sind Leistungen zu berücksichtigen, die der Schüler in Alleinarbeit erbringt und Leistungen des Schülers in der Gruppen- und Partnerarbeit.

Leistungsbeurteilungskriterien

Mag. Charlotte Kral

Modul Italienisch als 3. lebende Fremdsprache (WITT33/4)

Gültig im Schuljahr 2022/23

Die Semesternote in dem Modul Italienisch WITT33/4 setzt sich aus allen Leistungen im Rahmen der Mitarbeit zusammen.

Wesentliche Bereiche:

Folgende Kompetenzen sind die wesentlichen Bereiche, die für eine positive Beurteilung im Modul Italienisch überwiegend erfüllt sein müssen:

Wintersemester und Sommersemester 2022/23:

1) Produktive Kompetenz

Sprechen: z. B. dialogisches und monologisches Sprechen, Wortschatz und einfache grammatikalische Strukturen richtig anwenden können, ...

Schreiben: z.B. kurze, einfache Texte verfassen, Vokabelwiederholungen, Quizzes, ...

2) Rezeptive Kompetenz

Hören: z.B. Anweisungen verstehen, audio(visuelles) Material verstehen, Gesprächspartner verstehen, ...

Lesen: z.B. Arbeitsanweisungen verstehen, einfache Texte lesen, ...

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft:

Mitarbeit

Die Mitarbeit setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

Die Mitarbeit setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

- in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche und schriftliche Leistungen (z.B. Schulübungen, Dialoge, Referate, ...)
- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen (z.B. Grammatikwiederholungen, Vokabelwiederholungen, Stundenwiederholungen, ...) einschließlich der Bearbeitung von Hausübungen.
- Hausübungen aller Art (Texte, Übungen, Informationen beschaffen, Lesen, Vokabel schreiben, ...) sind selbstständig zu machen und mitzubringen. Qualität zählt dabei nicht, sondern der Versuch, sie möglichst vollständig, ordentlich und alleine zu erfüllen. Der Stoff der Hausübung muss gekannt werden und wird gegebenenfalls kontrolliert.
- Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe (z.B. konstruktiv zum Unterrichtsgeschehen beitragen, ...)
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten (z.B. Stoffgebiete korrekt wiedergeben oder erklären können, eigene Schlüsse ziehen, ...)

- Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden. (z.B. Arbeitsaufträge konzentriert und korrekt ausführen, mündliche oder schriftliche Schulübungen, Wiederholungen, ...)

Bei der Mitarbeit sind Leistungen zu berücksichtigen, die der Schüler in Alleinarbeit erbringt und Leistungen des Schülers in der Gruppen- und Partnerarbeit.

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zur Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.